



Juni 2021

Medienförderung gemäss Massnahmenpaket

Alle Beträge sind in Millionen Franken pro Jahr

Verwendungszwecke	2021	Massnahmenpaket zugunsten der Medien
Printmedien: Indirekte Presseförderung (Postgesetz)		
Tageszustellung von abonnierten Tages-, Wochen- und Zweiwochenzeitungen ¹⁾	30	50
Frühzustellung von abonnierten Tages-, Wochen- und Sonntagszeitungen ¹⁾	0	40
Tageszustellung von Zeitungen und Zeitschriften der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ¹⁾	20	30
Radio- und Fernsehveranstalter (Radio- und Fernsehgesetz)		
Abgabenanteil für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter	81	Maximal rund 109 ²⁾
Allgemeine Massnahmen zugunsten aller elektronischen Medien (Radio- und Fernsehgesetz)		
Agenturleistungen	4 ²⁾	Maximal rund 28 (Beiträge nach Bedarf, vom Bundesrat festgelegt) ²⁾
Aus- und Weiterbildungsinstitutionen im Bereich des Informationsjournalismus	1 ¹⁾	
Selbstregulierungsorganisationen der Branche		
IT-Projekte der elektronischen Medien		
Online-Medien (Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien) ¹⁾	0	30

Finanzierungsquellen:

¹⁾ Allgemeine Bundesmittel

²⁾ Radio- und Fernsehabgabe